

Gebührenordnung

(Ordnung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Bundesarchivs des Verbands Christlicher Pfadfinder*innen)

vom März 2026

§ 1 Grundsatz und Gebührenpflicht

- (1) Die Nutzung des Bundesarchivs des Verbandes Christlicher Pfadfinder*innen (VCP) e. V. ist grundsätzlich kostenfrei.
- (2) Gebühren können insbesondere erhoben werden für
 - umfangreiche schriftliche Auskünfte oder Recherchen,
 - die Anfertigung von Kopien, Digitalisaten oder anderen Reproduktionen,
 - die Nutzung von Archivgut für kommerzielle Zwecke,
 - besondere Dienstleistungen des Archivs, die über den üblichen Archivbetrieb hinausgehen.
- (3) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Anlage zu dieser Gebührenordnung.
- (4) Das Archiv kann eine Vorauszahlung verlangen. Gebühren und Auslagen werden mit der Erbringung der Leistung fällig.

§ 2 Gebührenbefreiung

- (1) Gebühren werden in der Regel nicht erhoben für
 - Mitglieder des VCP,
 - wissenschaftliche Forschung,
 - schulische oder universitäre Arbeiten,
 - einfache schriftliche oder mündliche Auskünfte.
- (2) In begründeten Fällen können Gebühren ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 3 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt nach ihrer Verkündung in Kraft.

Anlage Gebührenübersicht

(1) Reproduktionen

- Fotokopie / Scan (pro Seite): € 0,30
- Digitalisat durch das Archiv (pro Bild): € 2,00

(2) Rechercheaufwand

- Recherche durch das Archiv: 20 € pro angefangene 30 Minuten

(3) Nutzung für Veröffentlichungen / Medien

- Bereitstellung von Bildmaterial für Veröffentlichungen, Ausstellungen oder Medienproduktionen werden Gebühren im Einzelfall vereinbart.